

**Zeitschrift:** Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

**Herausgeber:** Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

**Band:** 23 (1915)

**Heft:** 23

**Vereinsnachrichten:** Vergiss nicht!

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

hat, einen Teil der ihm zur Verfügung stehenden Eier für den Winter aufzusparen.

Der Gedanke, etwa durch Verbot des Hühner schlachtens oder ähnliche Maßregeln die Eierproduktion zu steigern, hat wie jede Beschränkung der freien Verfügung über den Viehbestand ernste Bedenken, abgesehen von den Schwierigkeiten der praktischen Durchführung. Wie sich jetzt unsere Ernte zu gestalten scheint, muß wohl das Verbot der Versütterung von Brotgetreide unverändert aufrechterhalten werden, und damit entfällt natürlich auch die Möglichkeit, Hühner über

eine gewisse mäßige Anzahl hinaus zu halten.

Schließlich seien alle Besitzer von Hühnern darauf hingewiesen, die Stoppelfelder und weiterhin die durch den Pflug aus dem Boden aufgewühlten Nahrungsmittel, speziell Larven und Würmer, den Hühnern nach Möglichkeit zugänglich zu machen, indem man sie in transportablen Ställen aufs Land hinausfährt, wie das in manchen Gegenden längst üblich ist. Die Hühner verwerten so die Nährstoffe, welche sonst Krähen und Spatzen zugute kommen.

## Vom Büchertisch.

Neu erschienen:

**Schweizerischer Krankenkassenkalender**, Taschennotizbuch für die Vorstandsmitglieder der schweizer. Krankenkassen. Redaktion: W. Gisiger, Aktuar des Kantonalverbandes solothurnischer Krankenkassen und der Kantonalen Krankenkasse

Solothurn. Druck und Verlag von Büchler & Co., Bern.

**Keller, Heim-, Heil- und Erholungsanstalten für Kinder in Deutschland.** I. Bd. M. 18.—.

**Nietner, Deutsche Lungenheilstätten.** M. 18.—.

## Vergiß nicht!

Vergiß nicht, bei der Abonnementsbestellung deine werte Adresse genau und recht leserlich anzugeben.

Vergiß nicht anzugeben, welche von unsfern drei Zeitschriften du zu abonnieren wünschest.

Vergiß nicht, für jede Nachbestellung von Heften je 10 Cts. in Marken beizulegen.

Wenn du deine Wohnung wechselst, so vergiß nicht, uns sowohl deine alte als auch deine jetzige Adresse mitzuteilen.

Vergiß nie, daß Manuskripte stets nur einseitig beschrieben werden sollen.

Und jetzt noch eins:

Wenn du Abnehmer von mehrfachen Abonnenten bist, so vergiß nicht, uns bis zum 20. Dezember mitzuteilen, wie manches Abonnement du zu erhalten wünschest und an welche Adresse sie geschickt werden sollen.

Schließlich vergiß nicht, uns den Betrag für diese Abonnemente mit je Fr. 2 per Stück bis zum 15. Januar 1916 zukommen zu lassen.

Die Administration des Roten Kreuzes.